



SCHÄRDINGER

Bürger-Info

www.schaerding.at

Ausgabe 3/2019



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at
Nr. 3/2019

*Einen
schönen
Herbst*

wünschen

*Bürgermeister Ing. Franz
Angerer, Stadt- und
Gemeinderat sowie alle
Gemeindemitarbeiter!*

Vorwort des Bürgermeisters	S. 2-3	Freizeitwohnungs- pauschale	S. 12-14
Nationalratswahl	S. 4-5	Müllentsorgung	S. 15
Volksbegehren	S. 5	Busverkehr	S. 16-17
Baustelle Tummelplatz	S. 8	Kindersommer- betreuung 2019	S. 20
#schärdingunddu Straßenfeste	S. 10		

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Schärdingerninnen und Schärdingern!



Bürgermeister Ing. Franz Angerer

Vielleicht kennen Sie die Anekdote über den ABC-Schützen, der am ersten Schultag tief enttäuscht nach Hause kam und sich bitter beklagte, weil er noch nicht Lesen gelernt hatte. Sie schmunzeln? Weil Sie es für unwahrscheinlich halten? Oder weil Sie einen kleinen Schulanfänger direkt vor sich sehen mit all seiner Wissbegierde und seinem Lerneifer? Denn wer mit Kindern zu tun hat, der weiß, wie neugierig und lernbegierig sie gerade in dem Alter sind, in dem sie in die Schule kommen.

„Wer fragt, der lernt“, heißt es in einem Sprichwort. Worum geht es bei diesem Lernen? Es geht darum, seine Umwelt zu verstehen und sich in der Welt von morgen zurechtfinden zu können. Lernen ist Innovation, Lernen ist Fortschritt pur. Schließlich säßen wir Menschen ohne Lernen immer noch auf den Bäumen.

Seit jenen frühen Tagen der Menschheitsgeschichte hat sich eine Menge an Wissen angesammelt. Konnten einst die Eltern ihren Kindern noch selber alles Notwendige beibringen, so brauchen wir seit langem schon eine Institution: die Schule. Sie ist die organisierte Form des Lehrens und Lernens.

Sie ist der Garant, dass die junge Generation das notwendige wissensmäßige Rüstzeug mitbekommt und dass sie in unsere Gesellschaft hineinwächst, um dann bald dort selbst Funktionen zu übernehmen.

Schule und Bildung, darüber wird seit einigen Jahren wieder heftigst diskutiert. Manche der jetzigen Diskussionen tragen allerdings weniger zur Erhellung, als vielmehr zu weiterer Verwirrung bei. Lassen Sie sich, lasst euch nicht verunsichern: Nicht alles, was kritisiert wird, ist wirklich kritikwürdig. Und mit unseren Schärdingern Schulen, habt ihr auch eine Schule gewählt, die ein überzeugendes Profil aufweist und auf beträchtliche Erfolge zurückblicken kann. Hier funktioniert der Schulalltag. Und wenn es doch einmal Probleme gibt, mit Mobbing oder Aggressivität, stehen dafür ausgebildete Mediatoren bereit. Und Probleme mit Drogen oder Gewalt, von denen wir immer öfter hören müssen, kennen wir bei uns glücklicherweise nicht.

Noch ein Wort zu den aktuellen Konzepten: Viele konzentrieren sich auf messbare Leistungen und abfragbares Wissen, auf das, was in Noten festgelegt ist. Schule ist jedoch mehr: Sie vermittelt auch soziale Fähigkeiten und Werte; sie wendet sich an die ganze Persönlichkeit der Heranwachsenden. Natürlich sind Noten und Zeugnisse wichtig in der Schule und bei Bewerbungen, aber sie sind nicht alles; sie treffen keine allumfassende Aussage über eine Person. Wenn jemand eine schlechte Note bekommt, ist er kein Verlierer, wie manche vorschnell meinen, sondern bleibt der Mensch, der er ist.

Und wie jedes neue Schuljahr bietet auch dieses, das nun seinen Anfang nimmt, eine neue Chance. Mit einem

Gang in eine neue Klasse oder auch dem Wechsel in eine neue Schule werden die Karten neu gemischt. Das vergangene Schuljahr ist Vergangenheit; jetzt zählt die Leistung von heute und von morgen. Jede Schülerin, jeder Schüler hat es nun in der Hand, aus den Angeboten des Schuljahres etwas zu machen und am Ende hoch zu punkten.

Eigentlich **muss** der Mensch nicht nur lernen, sondern er **will** auch lernen. Er will seine Umwelt verstehen; er will wissen, wie er sich am besten behauptet; er will mehr erfahren über all das, was ihn interessiert. Lernen ist vielmehr eine Chance zum Weiterkommen. Das war schon immer so. Und heute gilt das vielleicht noch viel mehr. Denn zum einen wird Wissen immer mehr zu einer unserer wichtigsten Ressourcen und zum anderen befinden sich Gesellschaft wie Arbeitsleben in einem raschen Wandel. Einem Wandel, der lebenslanges Lernen erforderlich macht. Ein Grundstock an Kenntnissen und die Fähigkeit, selbstständig lernen zu können – sie bilden heutzutage den Eintritt in die Zukunft.

Und etwas erwarten von der Zukunft, das tut ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, doch alle. Ihr habt Ziele, ihr habt Pläne, ihr habt Wünsche. Und ihr wisst, dass diese sich nicht von allein verwirklichen, sondern dass ihr selbst etwas dafür tun müsst. Ihr wisst, dass ihr etwas vorweisen müsst, wenn ihr es zu etwas bringen wollt.

Und jedes Schuljahr bietet eine Chance, hier Punkte zu sammeln. Es mag ja sein, dass nicht jeder Unterrichtsstoff in gleicher Weise interessant und spannend ist. Aber schaltet deshalb nicht gleich auf Stand-by oder Durchzug, wenn ihr dem Pensum nicht sofort etwas abgewinnen könnt. Die Angebote, die euch die Schule macht, bekommt

ihr so schnell nicht wieder. Lebenszeit ist kostbar, und deshalb ist es nur sinnvoll, die Chancen zu nutzen, die einem geboten werden.

Das lange Schuljahr, das nun seinen Anfang nimmt, hält für alle viele neue Möglichkeiten offen und neue Herausforderungen bereit. Es wird, wie jedes Schuljahr, anstrengende und stressige Stunden kennen. Weder Schülern noch Lehrern wird heutzutage etwas geschenkt. Aber es wird auch tolle Momente bringen, wo es richtig Spaß macht, sich gemeinsam etwas zu erar-

beiten oder ein selbst gestecktes Ziel zu erreichen.

Für einige Schülerinnen und Schüler geht es mit diesem Schuljahr in die entscheidende Runde, denn sie stehen vor dem Ende ihrer Schulzeit. Ihnen wünsche ich einen erfolgreichen Endspurt. Einige andere sind in diesem Schuljahr neu in eine Schule gekommen. Ihnen wünsche ich ein schnelles Eingewöhnen. Und allen, Lehrern wie Schülern, wünsche ich viel Elan für die kommenden Herausforderungen sowie ein erfolgreiches Lehren und Lernen.

Euer Bürgermeister

Franz Angerer

Danke an die Volksschule Schärding

Mit einer **kleinen Dankesjause** stellte sich die Stadtgemeinde Schärding kürzlich bei der Volksschule ein. Bürgermeister Ing. Franz Angerer und Umweltstadtrat Mag. Stefan Wimmer verteilten Äpfel und Salzstangerl als Dankeschön für die immer tolle Einbindung der Volksschule bei Projekten, speziell bei der **Müllsammelaktion „Picobello“**.

„Es freut mich, dass sich auch die kleinen Gemeindebürger schon so im Stadtleben integrieren, das ist für unsere Gesellschaft sehr wichtig“, so Bürgermeister Ing. Franz Angerer.



Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Für Schülerinnen und Schüler, die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS)

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen **unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“**.

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer **4-tägigen Schulveranstaltung** teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die **Höhe des Zuschusses** für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50,00 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75,00 Euro, für 4-tägige Schulver-

anstaltungen 100,00 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125,00 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober)

Wahlservice zur Nationalratswahl 2019

Am **29. September 2019** wird gewählt. Die „**Amtliche Wahlinformation**“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „**Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2019**“ zustellen.

Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung 1).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der

Wahl selbst. Doch was ist mit all dem zu tun? Zur Wahl am 29. September 2019 bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte für die Briefwahl**. Nutzen Sie dafür bitte den Service in unserer „**Amtlichen Wahlinformation**“, da dieses personalisiert ist.

Es stehen Ihnen dafür **drei Möglichkeiten** zur Verfügung: Persönlich in der Gemeinde mit einem amtlichen Lichtbildausweis, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet.

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „**Amtlichen Wahlinformation**“

können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!
- Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 25. September 2019. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.
- Die Wahlkarte muss spätestens am 29. September 2019, 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese amtliche Wahlinformationen! Sie erleichtern uns wesentlich die Arbeit.

Foto: Abbildung 1



Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „**Amtlichen Wahlinformation**“

dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahl-

kartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

Wahlsprenkel und Wahlzeiten:

Sprengel 1	Rathaus	Unterer Stadtplatz 1	07.30 – 15.00 Uhr
Sprengel 2	Neue Mittelschule	Schulstraße 5 b	07.30 – 15.00 Uhr
Sprengel 3	Bundesschulzentrum	Schulstraße 3	07.30 – 15.00 Uhr
Sprengel 4	Berufsschule	Max-Hirschenauer-Str. 33	07.30 – 15.00 Uhr
Sprengel 5	Bauhof	Bahnhofstraße 50	07.30 – 15.00 Uhr

Vorankündigung über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen“

Aufgrund der am 27. Mai 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren können die Stimmberechtigten gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 in einem festgesetzten Zeitraum **von Montag, 18. November 2019 bis einschließlich Montag, 25. November 2019** in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären.

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann **auch online getätigt werden** (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Oktober 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt. Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (25. November 2019), 20.00 Uhr, durchführen.

An den nachstehend angeführten Tagen können **Eintragungen zu folgen-**

den Zeiten vorgenommen werden:

- Montag, 18. November 2019 von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Dienstag, 19. November 2019 von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Mittwoch, 20. November 2019 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Donnerstag, 21. November 2019 von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Freitag, 22. November 2019 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Samstag, 23. November 2019 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Sonntag, 24. November 2019 geschlossen
- Montag, 25. November 2019 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Schärding, Unterer Stadtplatz 1, 4780 Schärding
www.schaerding.at; **E-Mail:** stadt@schaerding.ooe.gv.at

Fotos: Stadtgemeinde Schärding, Rest namentlich gekennzeichnet; **Erscheinungsort:** 4780 Schärding

Der Tourismusverband „im Umbruch“

Das OÖ Tourismusgesetz 2018 definiert sehr klar, dass es eigenständige Tourismusverbände, welche die vom Land OÖ in diesem Gesetz geforderten Mindestparameter nicht erreichen, in der bestehenden Form ab 01. Jänner 2020 nicht mehr geben wird. Dieser Inhalt des OÖ Tourismusgesetzes 2018 lag bereits seit Ende 2016 in Form eines Gesetzesentwurfes auf und sollte mit Inkrafttreten am 01. Februar 2018 auch eine dementsprechende Umsetzung bzw. Einleitung der notwendigen Vorbereitungsarbeiten voraussetzen.

Die Stadtgemeinde Schärding hat mit dem Tourismusverband Schärding – den es Kraft Gesetz in dieser Form ab 01. Jänner 2020 nicht mehr geben wird – immer gut zusammengearbeitet. Das wird auch in Zukunft mit dem neu zu gründenden Tourismusverein so sein, da bin ich mir ganz sicher. Die vielen Projekte, die wir gemeinsam auf die Beine gestellt haben, haben Schärding weiterentwickelt. Von „Schärding blüht auf“ bis hin zu den „Lichtspielen“ - und ich könnte unzählige weitere größere und kleinere Projekte aufzählen. Immer war es ein gemeinsames Projekt von Stadtgemeinde und Tourismusverband und alle Projekte waren erfolgreich. Diese Synergien wurden perfekt genutzt und für Schärding eingesetzt.

Bereits in der Planungsphase des neuen Tourismusgesetzes hat die Stadt Schärding parteiübergreifend versucht, sich gemeinsam mit dem Tourismusverband einzubringen, weil zum Beispiel im neuen Gesetz der Tagestourismus keinerlei relevante Messgröße darstellt. Leider wurden unsere Stimmen nicht erhört. Auch mehrere Briefe aller Fraktionen aus Schärding an den zuständigen Landesrat, sowie konkrete Gespräche, haben hierbei nicht geholfen.

Nun hat der Vorstand des Tourismusverbandes Schärding, der eigenständig agieren muss, weil er eine Körper-

schaft öffentlichen Rechts ist, einstimmig die Entscheidung getroffen, mit dem Tourismusverband Donau OÖ zu fusionieren. Laut Tourismusverband Schärding – und dazu gibt es auch eine Presseaussendung mit unzähligen positiven Argumenten – ist das die für Schärding beste Lösung. Laut unserer Information ist es so, dass vom Tourismusverband Donau OÖ nur mehr rund 40 % der Tourismuskosten an den Tourismus in Schärding zurückfließen. Der Tourismusverband Schärding ist gerade dabei, einen neuen Tourismusverein zu gründen, der dann in Schärding diese 40 % verwaltet und für regionale Tourismusaufgaben verwenden kann. In weiterer Folge ist dieser neue Verein auch dafür zuständig, dass von den 60 %, die sich der Tourismusverband Donau OÖ einbehält, möglichst viele Geldmittel für Projekte in Schärding eingesetzt werden.

Die Stadtgemeinde Schärding wird auch in Zukunft – so wie in den letzten Jahren auch – für gemeinsame Projekte ein offenes Ohr haben und diese auch finanziell unterstützen. Andererseits ist die Stadtgemeinde Schärding auch zu Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verpflichtet. Das Geld der Stadtgemeinde ist das Geld der Schärddingerinnen und Schärddinger und muss mit bestem Wissen und Gewissen verwaltet und achtsam eingesetzt werden. Daher sehen wir es als unsere Pflicht, dass wir uns natürlich an diesem Projekt beteiligen, aber sehr wohl hinterfragen, was mit diesem Geld passiert.

Wo fließen die Mittel hin? Wo gibt es Einsparungspotential? Wer sind weitere Geldgeber? Wie sieht es mit der Ausgewogenheit von eingesetztem Kapital für dieses Projekt und dem direkten Profit durch die Touristen aus?

Nicht jeder Stadtbürger hat Verständnis für eine überlaufene Innlande, mangelnde Parkplätze, teilweise hohe Preise, volle Mistkübel und Staus am

Stadtplatz. Es gibt auch eine andere Seite der Medaille und diese müssen wir auch betrachten. Das sind nämlich jene Personen, die ihre Stimme nicht oder nur leise erheben und keine großen Initiativen antreiben, sondern einfach nur mit ihrer Familie hier in Schärding ein schönes Leben genießen möchten: mit einer funktionierenden Infrastruktur, mit einem guten Kindergarten und einem ebenso qualifizierten Schulangebot sowie adäquaten Freizeitmöglichkeiten. Und genau hier gilt es, die richtige Balance für die Rechtfertigung der eingesetzten Mittel von Seiten der Gemeinde zu finden. Jeder Schärddinger Bürger sollte sich mit diesem Angebot identifizieren können. Für uns als Gemeinde ist es wichtig, dass wir die Lebensqualität der hier in Schärding lebenden Menschen auch in Zukunft optimal gestalten. Dafür soll auch ein neu zu installierendes Stadtmarketing/Standortmarketing sorgen. Dadurch soll in allen Stadtteilen eine gute Versorgung mit einem passenden Branchenmix gewährleistet werden.

Leider fehlen bis zum jetzigen Zeitpunkt die geforderten konkreten Zahlen und ausverhandelten Sachleistungen des Tourismusverbandes Donau OÖ. Was bekommt Schärding für die vom Tourismusverband Donau OÖ einbehaltenen 60%? Ohne Zahlen „am Tisch“ würde niemand sein Geld in ein Projekt stecken, von dem er nicht weiß, wohin die Reise geht. Hier muss mit Bedacht gehandelt werden! Wir wollen den kommenden Generationen keinen unlöslichen Schuldenberg hinterlassen! Wir werden uns die Zahlen – so wie diese bekommen – ganz genau anschauen und werden die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren und bestmöglich vertreten. Das ist unsere Pflicht. Abschließend wünsche ich mir, dass wir für Schärding eine optimale Lösung finden, bei der sich alle profitierenden Akteure des Tourismus auf Augenhöhe begegnen und JEDER Verantwortung übernimmt und einen fairen Beitrag leistet.

Landjugend beflügelt Schärding

Im Zuge des Jahresthemas „Tatort Jugend – Gemeinsam Zukunft bauen“ nahm die Landjugend des Bezirks Schärding heuer an einem Überraschungsprojekt teil.

Die Stadtgemeinde Schärding überlegte sich ein passendes Projekt für die Landjugend und teilte dieses ihnen mit. Die Aufgabe bestand darin, 20 Nistkästen zu bauen und in Schärding aufzuhängen. Am Freitag startete die Landjugend mit dem ersten Projekttag. Sie bauten zwei verschiedene Arten von Nistkästen eine „Halbhöhle“ und einen „Höhlenbrüter Kasten“, denn nicht jeder Vogel bevorzugt die gleiche Art zu nisten.

Natürlich durfte das Landjugend-Logo auf den fertigen Nistkästen auch nicht fehlen. Am Samstag ging es dann weiter mit dem zweiten Projekttag und die Landjugend suchten 20 passende Stellen und hängten diese Nistkästen auf.

Zum Abschluss fand noch die offizielle Übergabe des Projektes an Herrn Bürgermeister Ing. Franz Angerer statt.



Foto: Stadtamt Schärding

Gedenktag zu Ehren der Kriegstoten in Schärding

Der traditionelle Gedenktag zu Ehren der Kriegstoten beider Weltkriege wurde auch heuer wieder vom Kameradschaftsbund Stadtverband Schärding – Traditions-corps 1864 durchgeführt.

Zahlreiche Kameradschaftsbünde und Traditionsverbände aus Oberösterreich, Salzburg und dem benachbarten Bayern, musikalisch begleitet von der Stadtkapelle Schärding beteiligten sich daran.

Nach der Gedenkveranstaltung am Hessen-Rainer-Platz, einem Gedenkgottesdienst in der Stadtpfarrkirche, fand ein Defilee der beteiligten Verbände statt. Den Abschluss bildete ein gemütliches Beisammensein im Schlosspark.



Foto (v.l.n.r.): Bürgermeister Ing. Franz Angerer, Obmann des Kameradschaftsbundes Stadtverband Schärding – Traditions-corps 1864, Mjr i.TR Günther Stockenhuber, der Kommandant des Traditions-corps IR 14 Hessenbund Wels, Mjr i.TR Maximilian Neundlinger mit seinem Fahnen-trupp und Präsident des Kameradschaftsbundes Oberösterreich, Hans Puchner; Bildquelle: Traditions-corps IR 14 Hessenbund Wels

Tag der offenen Tür im Stadtarchiv

Nach einjähriger Übersiedlungszeit und damit einhergehender Schließung des Stadtarchivs Schärding öffnet zum **Tag des offenen Denkmals** am 29. September 2019 das Schärding Archiv wieder von 13.00 bis 17.00 Uhr seine Türen. Es befindet sich nun im **2. und 3. Obergeschoss des historischen „Stadzwingerturms“**, dem Turmbau des Linzer Tores mit bestem Blick auf den Oberen Stadtplatz in Richtung Inn. Der Zugang zum Archiv befindet sich in der Linzer Tor-Passage.

Früher zeigte der Turmbau des Linzer Tores den Schärdingern „nur“ die Uhrzeit, jetzt beherbergt es auch noch die zeitlosen und wertvollen Unterlagen zur Stadtgeschichte.

Die einjährige Schließung war nötig geworden, da das Archiv aus dem Kulturgebäude ausgelagert werden musste. Im neuen Domizil gibt es nun zum einen eine Neuverteilung der Räumlichkeiten, als auch erschwerte statische Vorgaben für die Regale. Dies ist der neuen Heimat in einem historischen Gebäude geschuldet und machte eine zeitaufwändige Zwischenlagerung der Archivalien und eine völlig neue Aufstellung der Bestände notwendig.

Getreu dem Motto „Ein Archiv für die Stadt sowie Bürgerinnen und Bürger von Schärding“ stehen den Besucherinnen und Besuchern alle Unterlagen, Urkunden und Materialien zur Verfügung.

Alle Schärding Urkunden oder das älteste gedruckte Buch aus dem Jahr 1531 sind bereit. Auch die älteste Schärding Handschrift, das Besitzverzeichnis des Heiliggeistspitals von 1609 kann bestaunt werden. Die beiden Standardbücher für Familienforscher, nämlich das Bürgerbuch und das Häuserbuch, sind für Anfragen bereit. Ebenso können die Bücher über die Schärding Geschichte und manche alte Handschriften von Neuem persönlich entdeckt werden. Jung und Alt können sich so ein lebendiges Bild der Vergangenheit schaffen oder tauchen so individuell auch in die eigene Geschichte ein.

Der ehrenamtliche Stadtarchivar Mag. art Mario Puhane möchte damit auch außerhalb von Jubiläumjahren den Schärdingern und Schärdingern ihre Geschichte näher bringen, allen Geschichtsfreunden oder Haus- sowie Familienforschern den Weg ins Archiv bewusst ermöglichen.

Tag des offenen Denkmals 2019 Tag der offenen Tür im Stadtarchiv

29. September 2019
13.00 bis 17.00 Uhr
im Linzer Tor (Zugang über Passage)



Rasentmäherverordnung

Aus gegebenem Anlass dürfen wir wieder darauf hinweisen, dass aus **Lärmschutzgründen eine Rasentmäherverordnung vom Gemeinderat erlassen wurde**. Wir ersuchen Sie im Interesse der Nachbarschaft, die Verbotszeiten zu beachten.

Auszug aus der Verordnung:

Zur Abwehr von örtlichen Gemeinschaftsleben ungebührlicher Weise störendem Lärm, ist die Verwendung oder der Betrieb von mit Verbrennungs- oder Elektromotoren angetrie-

benen Gartengeräten (wie z. B. Rasentmähern, Häckslern etc.) zu folgenden Zeiten verboten:

- **TÄGLICH von 20.00 bis 7.00 Uhr, darüber hinaus**
- **an SONN- und FEIERTAGEN**

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass diese Verordnung nicht auf die oben angeführten Geräte beschränkt ist, sondern natürlich auch für andere laute Geräte, wie Hochdruck-

reiniger, Laubsauger, Heckenscheren, Kompressoren, ... gilt.

ACHTUNG:
Diese Verordnung gilt auch für selbstfahrende Rasentmäherroboter!

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern über öffentlichen Verkehrsflächen

Leider müssen wir vermehrt feststellen, dass **Bäume, Sträucher, Hecken und dgl.** so weit auf die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen ragen, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist. Der für die gefahrlose Benützung notwendige Luftraum sowie die Sichtverhältnisse werden dadurch eingeschränkt, es können für Verkehrsteilnehmer unnötige Gefahrensituationen

entstehen und Körperverletzungen und Beschädigungen von Kraftfahrzeugen nicht ausgeschlossen werden.

Demzufolge ist teilweise eine ordentliche Säuberung und Müllentsorgung nur erschwert möglich, da Schäden an der Kehrmaschine bzw. an den Fahrzeugen der Müllentsorgungsunternehmen entstehen könnten. Wir ersuchen

daher alle Grundeigentümer, umgehend Ihren **gesetzlichen Verpflichtungen** gemäß § 91 der Straßenverkehrsordnung 1960 nachzukommen und bei Ihren Liegenschaften den Bewuchs zu kontrollieren und bei Bedarf zurückzuschneiden.

Baustelle Tummelplatzstraße im Endspurt

Die Arbeiten in der Tummelplatzstraße sind in der Endphase. Waren bei Druckschluss dieses Bürgerinfos noch die Pflasterarbeiten an den Randsteinen am Laufen, so ist nun – nachdem Sie das Werk in Händen halten – vermutlich bereits der Asphalt fertig und die Straße für den Verkehr freigegeben. Neben dem Neubau sämtlicher Leitungen, Kanal, Wasser, etc. wurde auch die Oberfläche neu gestaltet. Nach der ersten Asphaltenschicht wird der Bau des Zentrums Tummelplatz abgewartet. Im Anschluss wird dann der Feinbelag entsprechend aufgezogen.

Wir danken bereits jetzt für Ihr Verständnis, speziell die Anwohner in der Tummelplatzstraße waren entsprechend beeinträchtigt.



Foto: Christian Wimmer

#schardingunddu Straßenfeste

Die **sieben Gewinner der #schardingunddu Straßenfeste** hatten am Freitag, 16. August 2019 viel zu tun, galt es doch die Einlösung des Gewinns – eines **Straßenfestes für je 20 Personen** – vorzubereiten. Unzählige Anmeldungen waren eingegangen, umso mehr freuten sich die Gewinner der Feste in den unterschiedlichen Schärding Stadtteilen.

Mit Unterstützung der Brauerei Baumgartner, der Fleischhauerei Feichtinger und des Linzer Bäckers war es für jeden Gewinner möglich rund 20 Nachbarn und Freunde einzuladen. Ganz getreu dem Jahresmotto #schardingunddu, welches auf mehr direkte persönliche Kommunikation – weg von Handy und Whatsapp – setzt. „Es freut mich, dass die Aktion auch im zweiten

Jahr ihres Bestehens so guten Anklang gefunden hat. Das gesellschaftliche Miteinander ist mir als Bürgermeister sehr wichtig. Es war mir eine Freude, allen Festen einen Besuch abzustatten und dort nette Gespräche zu führen,“ so Bürgermeister Ing. Franz Angerer.



Freizeitwohnungspauschale

Die Stadtgemeinde Schärding sieht sich verpflichtet, über die im Jahr 2019 neu eingeführte Freizeitwohnungspauschale laut Oö. Tourismusgesetz 2018 als Landesabgabe ausführlich zu informieren.

Sollten Sie noch weitere Fragen dazu haben, stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter der Finanzverwaltung (Herr Christian Grüblinger und Frau Martha Quirchmaier) zur Verfügung.

A. ALLGEMEINES

Mit 1. Jänner 2019 sind die Bestimmungen des zweiten Teils des Oö. Tourismusgesetzes 2018 in Kraft getreten. Dabei wurden im dritten Abschnitt (§§ 47 bis 57) die **Tourismusabgaben neu geregelt**. Die Neuregelung knüpft an die Vorgängerregelung im Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 über die Freizeitwohnungspauschale an und sieht eine Abgabepflicht der Eigentümer von Wohnungen vor, die im Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) eingetragen sind, wenn an der Wohnung während eines Kalenderjahres länger als 26 Wochen keine Person ihren Hauptwohnsitz gemeldet hat und die Wohnung nicht überwiegend aus den dort angeführten Gründen benötigt wird.¹

B. ABGABENPFLICHT

Liegen folgende Voraussetzungen vor, handelt es sich um eine Freizeitwohnung und es fällt folglich die Freizeitwohnungspauschale an.

1. Wohnung ist im AGWR eingetragen
2. Wohnung ist länger als 26 Wochen im Jahr kein Hauptwohnsitz
3. Wohnung wurde nicht überwiegend zu den in § 54 Abs 2 lit a bis e leg cit angeführten Zwecken benötigt
4. Wohnung wird weder altersbedingt, noch aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben

Liegt eine dieser Voraussetzungen nicht vor, handelt es sich um keine Freizeitwohnung und es unterliegt diese auch nicht der Freizeitwohnungspauschale.

C. ABGABENBEFREIUNG

1. § 54 Abs 2 Oö. Tourismusgesetz 2018

Eine Freizeitwohnungspauschale fällt nicht an, wenn die Wohnung:

- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend als Gästeunterkunft dient;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung des Besuchs einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre benötigt wird;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes benötigt wird;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend zur Berufsausübung, insbesondere für Pendler benötigt wird;
- zwar von keiner Person länger als 26 Wochen als Hauptwohnsitz genutzt wird, diese Wohnung aber überwiegend zur Unterbringung von Dienstnehmern benötigt wird.

2. *Privilegierung im Familienverband (§ 54 Abs 3 Oö. Tourismusgesetz 2018):*

Die neu geschaffene Regelung soll die ausschließliche Nutzung im Rah-

men eines Familienverbands privilegieren (= begünstigen).² § 54 Abs 3 leg cit betrifft grundsätzlich Grundstücke auf denen sich mehrere (mindestens zwei) Wohnungen befinden. Liegen die Voraussetzungen des § 54 Abs 3 leg cit vor, wird jene Wohnung, die keinen Hauptwohnsitz darstellt, durch die andere Wohnung quasi begünstigt.³

Ausgangsfall 1:

Die Gemeinde prüft im Dezember 2019 folgenden Sachverhalt:

A ist Eigentümerin eines Gebäudes mit zwei Wohnungen in der Gemeinde G. In der 1. Wohnung wohnen der Enkel von A mit seiner Ehefrau E (seit 2014 Hauptwohnsitz), die andere 2. Wohnung steht seit 2016 leer.

Wohnungen, die länger als 26 Wochen keinen Hauptwohnsitz darstellen, sind nämlich auch dann abgabebefreit, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ vorliegen:

1. mindestens zwei Wohnungen auf demselben Grundstück;
2. zumindest eine Person wohnt seit mindestens 5 Jahren durchgehend mit Hauptwohnsitz in einer Wohnung;
3. keine der Wohnungen ist eine Gästeunterkunft;
4. auf demselben Grundstück wohnen (im Verhältnis zum Eigentümer) keine familienfremden Personen.

Lösung Ausgangsfall 1:

Die Voraussetzungen des § 54 Abs 3 leg cit liegen vor, da zumindest eine Person (Enkel) seit 5 Jahren durchgehend auf demselben Grundstück mit Hauptwohnsitz wohnt. Zudem wird auch keine Wohnung als Gästeunterkunft verwendet. Dadurch wird die 2. Wohnung begünstigt und es entfällt im Ergebnis für beide Wohnungen die Freizeitwohnungspauschale.

3. *Wohnungsaufgabe aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen (§ 54 Abs 2 (iVm) Abs 3 Oö. Tourismusgesetz 2018):*

Muss der Hauptwohnsitz an einer Wohnung aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen aufgegeben werden, ist diese Wohnung bis zu einer möglichen Rückkehr oder dem Ableben der betreffenden Person befreit.

Ausgangsfall 2:

Die Gemeinde prüft im Dezember 2019 folgenden Sachverhalt:

A ist Eigentümerin einer Wohnung in der Gemeinde G. In der Wohnung wohnt der 85-jährige Großvater C seit 2015 mit Hauptwohnsitz. C muss den Hauptwohnsitz im Jahr 2019 aus altersbedingten Gründen aufgeben und zieht ins Pflegeheim.

Lösung Ausgangsfall 2:

Da C die Wohnung, die zuvor seinen Hauptwohnsitz begründet hat, 2019 aus gesundheitlichen bzw altersbedingten Gründen aufgeben muss, entfällt für das Jahr 2019 die Freizeitwohnungspauschale, solange C im Altersheim verweilt.

Wird ein Grundstück mit mehreren Wohnungen ausschließlich im Familienverband genutzt und muss ein naher Angehöriger seinen Hauptwohnsitz aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen aufgeben, ist es für eine Abgabebefreiung der auf demselben Grundstück befindlichen übrigen Wohneinheiten ausreichend, wenn zumindest ein naher Angehöriger⁴ durchgehend auf demselben Grundstück – kein Hauptwohnsitz erforderlich – wohnt.

4. Sonderfälle

a. Pflege

Personen, die sich ausschließlich zur Pflege einer Bewohnerin in einer Wohnung aufhalten, werden nicht als familienfremd qualifiziert.⁵

b. Renovierungsbedarf

Die Frage, wie bei einem Renovierungsbedarf in puncto Freizeitwohnungspauschale vorzugehen ist, kann nach dem Gesetz nicht klar beantwortet werden. Eine nicht bewohnbare Wohnung zu besteuern, muss jedenfalls verhältnismäßig sein. Dementsprechend sollten sich grundsätzlich auch jene anstehenden Renovierungsarbeiten abgabehemmend auswirken, die nicht im AGWR eingetragen werden (zB Streichen der Fassade, Dämmen des Daches, Erneuern von Haustüren, Fenstern, Heizungsanlagen, Elektrik, Parkettboden oder Fliesen, sowie Dämmen der Kellerdecke, Tapezieren oder Streichen der Innenräume).

Um dabei mögliche Umgehungsmöglichkeiten hintanzuhalten, sollten allerdings nur jene Zeiten berücksichtigt werden, in denen tatsächlich eine Umsetzung der notwendigen Arbeiten erfolgt. Die Festlegung der Abgabehemmung ist im Einzelfall von der jeweiligen Gemeinde anhand eines vom Eigentümer vorzulegenden Bau-Zeitplans zu beurteilen.

c. Wohnrecht

Unter Berücksichtigung der novellierten Fassung des § 54 Abs 3 leg cit kann die Einräumung eines Wohnrechts nur dann abgabenrelevant sein, wenn es sich um ein Grundstück mit mehreren Wohnungen handelt, das ausschließlich im Familienverband genutzt wird, und an einer dieser Wohnungen ein Wohnrecht zugunsten eines nahen Angehörigen besteht. Für diesen Fall soll die durch das Wohnrecht belastete Wohnung so behandelt werden, als würde die Wohnung leer stehen und ausschließlich im Familienverband genutzt werden.⁶

Das ausschließliche Vorbringen, man könne eine Wohnung nicht als Hauptwohnsitz verwenden und auch nicht vermieten, weil sich der Voreigentümer das Wohnrecht vorbehalten habe,

kann unter Berücksichtigung der neuen Fassung des § 54 Abs 3 leg cit nicht abgabenrelevant sein.⁷ Der Eigentümer soll sich auch nicht dadurch der Abgabepflicht entziehen können, indem er die Wohnung an einen Dritten überschreibt und sich gleichzeitig das Wohnrecht einräumt lässt.

¹) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die genderspezifische Sprache verzichtet. §54 Oö. TourismusG ausdrücklich hingewiesen.

²) IA 1078/2019 BlgOö. LT 28. GP.

³) Vgl dazu Abs. 2, wenn ohnehin ein Hauptwohnsitz gemeldet ist, gilt die Wohnung auch nicht als Freizeitwohnung.

⁴) Im Verhältnis zum Eigentümer.

⁵) Vgl dazu den Erlass der Oö. Landesregierung vom 31.05.2019, GZ: WI-2012-52368/353-Pö, Pkt 3: „(...) stehen doch Personen, die alleinig zum Zwecke einer notwendig gewordenen 24-Stunden-Pflege einer Bewohnerin bzw. eines Bewohners einen Wohnsitz gemeldet haben, der ausschließlich Nutzung im Rahmen des Familienverbandes nicht entgegen“.

⁶) In diesem Fall ist davon auszugehen, dass es durch die Einräumung des Wohnrechts auch nie die Absicht gegeben hat, Teile des Gebäudes an familienfremde Personen zu vermieten. Diese Absicht wird durch das Wohnrecht bekräftigt.

⁷) Dies schon deshalb, da mit der Zustimmung des Servitutberechtigten, der Hauptwohnsitz einer Person begründet werden kann.



Breitbandausbau im Stadtgebiet

Die Firma Infotech EDV-Systeme GmbH aus Ried im Innkreis hat vom Ministerium den Zuschlag für den Ausbau des Glasfaser-Internets im Stadtgebiet Schönbühel erhalten.

gerade. Im Bereich Bahnhofstraße, Kreuzberg, Haraberg, ... werden an mehreren Stellen parallel die erforderlichen Leitungen gelegt und Verteilerkästen aufgestellt.

fertig gestellt werden. Bis Anfang 2020 ist es geplant, dass alle bestellten Glasfaseranschlüsse funktionieren. Der Ausbau erfolgt auch in den Gemeinden St. Florian und Brunnenthal.

Dieser Ausbau – welcher ohne finanzielle Mittel der Stadt erfolgt – läuft

Laut Information der Fa. Infotech sollen die ersten Anschlüsse im Herbst



Kainzbauernweg und Vorstadt besser an die Buslinie angebunden

Seit der Umstellung im öffentlichen Verkehrsnetz des Verkehrsverbundes im letzten Jahr waren gerade die Bereiche Kainzbauernweg und Vorstadt sehr schlecht mit öffentlichem Verkehrsanschluss versorgt. Viele Gespräche, bauliche Maßnahmen, Gutachten, ... waren nötig, um hier nun für die Bevölkerung - gemeinsam mit dem Verkehrsverbund und dem Linienbetreiber - eine **wesentliche Verbesserung zu ermöglichen**. Die Bushaltestelle Herbert-Wöhl-Straße wurde in beiden Richtungen in die Max-Hirschenauer-Straße verlegt. Aus diesem Grund ist es nicht mehr nötig, dass die Busse direkt durch das Wohngebiet fahren.

Mit dem Fahrplanwechsel zu Schulbeginn sind nun folgende Verbesserungen wirksam:

- Innenstadt Richtung Vorstadt: 6 Verbindungen täglich
- Innenstadt Richtung Kainzbauernweg: 6 Verbindungen
- Vorstadt Richtung Innenstadt 10 Verbindungen
- Kainzbauernweg Richtung Innenstadt: 6 Verbindungen

Diese Angaben betreffen Schultage, aber auch in den Ferien ist das Angebot wesentlich verbessert worden. Besonders erwähnenswert ist auch die **gute**

Anbindung an den Zug mit Abfahrt am Bahnhof Schönbühel. „Eine wesentliche Verbesserung – welche schon länger durchgeführt wurde, aber noch nicht sehr publik ist – ist der mögliche Kartenkauf im Bus, wo mit einem Ticket auch die Zugfahrt und der öffentliche Verkehr am Zielort mitgekauft werden kann“, so Bürgermeister Ing. Franz Angerer.

Hier finden Sie die detaillierten Fahrpläne, welche auch online unter www.ooevv.at zu finden sind, oder in der Bürgerservicestelle des Rathauses aufliegen.

1a) Schönbühel Bahnhof → Busterminal → Herbert-Wöhl-Str./St. Florian Gemeindeamt

08.09.2019

Linie	Montag-Freitag (Werktag)									
	810	828	828	826	828	826	S	818	S	
Zugankunft aus Linz/Wels	06:14	07:12	08:26	09:08	10:08	10:57	12:11	12:11	12:57	
Schönbühel Bahnhof	06:26	07:15	08:35	09:12	10:16	11:02	12:16	12:21	13:06	
Busterminal (Tummelplatzstr.)	06:29	07:19	08:42	09:15	10:23	11:05	12:23	12:24	13:13	
Herbert-Wöhl-Str.		07:25			10:30		12:30		13:20	
St. Florian/Inn Gemeindeamt				09:20		11:10				

Linie	Montag-Freitag (Werktag)							
	S	810	826	828	826	S	810	826
Zugankunft aus Linz/Wels	14:08	14:48	14:57	14:57	16:11	16:57	17:17	18:08
Schönbühel Bahnhof	14:16	14:51	15:02	15:30	16:16	17:02	17:51	18:12
Busterminal (Tummelplatzstr.)	14:20	14:54	15:05	15:33	16:23	17:05	17:54	18:15
Herbert-Wöhl-Str.				15:40	16:30			
St. Florian/Inn Gemeindeamt			15:10			17:10		18:20

1b) St. Florian Gemeindeamt/Herbert-Wöhl-Str. → Busterminal → Schönbühel Bahnhof

08.09.2019

Linie	Montag-Freitag (Werktag)									
	S	817	828	826	828	826	828	810	S	818
St. Florian/Inn Gemeindeamt				08:05		10:45				
Herbert-Wöhl-Str.			08:00		09:30		11:30			
Busterminal (Tummelplatzstr.)	06:58	08:07	08:11	09:37	10:48	11:37	12:30	12:32	13:32	
Schönbühel Bahnhof	07:01	08:13	08:14	09:43	10:54	11:44	12:33	12:35	13:35	
Zugabfahrt nach Linz/Wels	07:03	08:19	08:19	09:48	11:02	11:50	13:02	13:02	13:48	

Linie	Montag-Freitag (Werktag)							
	S	812	826	810	828	826	810	810
St. Florian/Inn Gemeindeamt			14:45			16:45		
Herbert-Wöhl-Str.								
Busterminal (Tummelplatzstr.)	13:35	14:51	15:05	15:40	16:51	17:30	18:15	
Schönbühel Bahnhof	13:38	14:54	15:08	15:47	16:54	17:33	18:18	
Zugabfahrt nach Linz/Wels	13:48	15:02	15:50	15:50	17:02	17:58	19:02	

2) Schönbühel Herbert-Wöhl-Str. ↔ Busterminal

08.09.2019

Linie	Montag-Freitag (Werktag)							
	F	S	828	828	828	S	S	828
Herbert-Wöhl-Str.	07:00	07:13	08:00	09:30	11:30	13:00	14:00	17:00
Busterminal (Tummelplatzstr.)	07:07	07:20	08:07	09:37	11:37	13:07	14:07	17:07

Linie	Montag-Freitag (Werktag)							
	828	828	S	S	S	S	S	S
Busterminal (Tummelplatzstr.)	07:20	10:25	11:25	12:25	13:15	15:35	16:25	17:40
Herbert-Wöhl-Str.	07:25	10:30	11:30	12:30	13:20	15:40	16:30	17:45

3) Schönbühel Kainzbauernweg ↔ Busterminal

08.09.2019

Linie	Montag-Freitag (Werktag)					
	S	828	828	S	S	828
Kainzbauernweg	07:15	08:39	10:20	12:20	13:10	16:20
Busterminal (Tummelplatzstr.)	07:20	08:42	10:23	12:23	13:13	16:23

Linie	Montag-Freitag (Werktag)					
	S	828	828	S	S	S
Busterminal (Tummelplatzstr.)	08:07	09:37	11:37	12:25	13:25	15:40
Kainzbauernweg	08:11	09:41	11:41	12:29	13:29	15:44

S Schultag in OÖ
F Schulfreier Werktag in OÖ, jedoch nicht am 24. und 31.12.



Bundesministerium
Inneres



FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 5. Oktober 2019, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



WARNUNG



Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 5. Oktober nur Probealarm!



ALARM



Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 5. Oktober nur Probealarm!



ENTWARNUNG



Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 5. Oktober nur Probealarm!



www.zivilschutzverband.at

KATWARN
ÖSTERREICH / AUSTRIA
www.katwarn.at

**Klinikum
Schärding**
Universitäts-
lehrkrankenhaus

AmPuls

KLINIKUM SCHÄRDING, Alfred-Kubin-Straße 2, 4780 Schärding, Tel. 05 055478-22250, Fax: 05 055478-42240, www.ooeg.at/sd

Rückbildung nach der Schwangerschaft: Nicht nur der Beckenboden braucht Training

Der weibliche Körper leistet in der Schwangerschaft und während der Geburt Schwerarbeit. Umso wichtiger ist es für frischgebackene Mütter den Bauch- und Beckenraum bei der Rückkehr in die Normalität zu unterstützen. Dass der Beckenboden spezielle Aufmerksamkeit braucht, ist inzwischen allseits bekannt. Eine andere Begleiterscheinung einer Schwangerschaft ist die sogenannte Rektusdiastase, bei der die geraden Bauchmuskeln auseinanderweichen und somit langfristig zu unangenehmen Beschwerden führen kann.



Die beiden Physiotherapeutinnen Karin Scharinger und Sylvia Zaffke (v. l.) bieten Rückbildungskurse nach der Geburt an.

Das sperrige Wort zeigt sich bei Frauen nach der Geburt als eine kleine Vorwölbung im Bauch, besonders beim Aufsetzen. Am stärksten ausgeprägt ist die Beule im Bereich des Nabels. Manchmal reicht sie aber vom Rippenbogen bis zum Schambein. Betroffen sind laut einem Bericht des British Journal of Sports Medicine sechs Wochen nach der Geburt knapp 60 Prozent der Frauen, 32 Prozent beschäftigt die Gewebeschwäche ein Jahr oder sogar länger. Dabei handelt es sich nicht nur um ein optisches Problem, wie die Physiotherapeutinnen Karin Scharinger und Sylvia Zaffke vom Klinikum Schärding betonen: „Die Bauchmuskulatur übernimmt eine wichtige Stützfunktion für den Körper. Bei einer Überdehnung der Muskulatur wird auch die Bauchwand anfälliger für Verletzungen. Sämtlicher Druck, der im Alltag auf den Bauchraum kommt, zum Beispiel beim Husten oder Niesen, kann schlechter gemindert werden. Weitere Folgen sind Schmerzen im unteren Rücken

und Instabilität in der Lendengegend. Bei Betroffenen kommt es auch häufiger zu Bauchwand- und Narbenbrüchen. Manchmal tauchen im Zusammenhang mit einer Rektusdiastase auch Verdauungsprobleme auf. Die gute Nachricht ist, dass man gegen den Spalt im Bauch trainieren kann. Nur in sehr seltenen Fällen muss operiert werden.“ Einfach mit Bauchmuskulübungen loszulegen, ist aber keine gute Idee. Es gilt nämlich ganz bestimmte Muskelgruppen schonend anzuregen: „Unbedingt vermieden werden sollten Aufrollbewegungen in Rückenlage, wie es bei den klassischen Sit-ups der Fall ist, das kann das Problem zusätzlich verschlimmern. Übungen, die die Bauchmuskulatur im Vierfüßlerstand aktivieren sind günstiger. Generell raten wir aber, sich die Bewegungen richtig zeigen zu lassen. Es sind häufig Kleinigkeiten, die darüber entscheiden, ob eine Übung effektiv ist oder sogar eher schadet“, weisen die Expertinnen auf die Wichtigkeit einer professionell begleiteten Rückbildung nach der Geburt hin. Beginnt man frühzeitig damit, Bauch- und Beckenboden wieder zu kräftigen, ist das eine wertvolle Investition in die gesundheitliche Zukunft: „Gerade bei jüngeren Frauen oder nach der ersten Geburt scheint sich der Körper ganz von selbst zu regenerieren, das ist aber ein Trugschluss. Rückbildung ist in jedem Alter sinnvoll und erspart in späteren Jahren viele Probleme“, so die Physiotherapeutinnen, die für die gynäkologische Abteilung eine Rückbildungsgruppe nach der Geburt für die frischgebackenen Mütter anbieten, welche gerne in Anspruch genommen wird.

Kindersommerbetreuung 2019

Dass Gemeindekooperationen wirklich sinnvoll sind, haben die Gemeinden Brunnenthal, St. Florian am Inn und Schärding im Sommer 2019 erneut bewiesen. **Bereits zum dritten Mal** wurde eine **gemeinsame Kindersommerbetreuung** angeboten. Die Kinder im Alter ab 6 Jahren wurden in der Schärding Volksschule durch den OÖ Familienbund betreut, die kleineren Kinder im Kindergarten Brunnenthal. Durch eine Kinderbetreuung im Sommer kann für die oft berufstätigen Eltern eine Entlastung geschaffen werden. Die Pädagoginnen des Familienbundes gestalteten

für die Kids ein sehr wertvolles und erlebnisreiches Ferienprogramm, wodurch Spaß, Action aber auch lehrreiches Wissen nicht zu kurz kam. Solche Betreuungsprojekte bringen für die Gemeinden der Stadtregion Schärding einen enormen Mehrwert mit sich, die für die Eltern von großer Bedeutung sind.

Insgesamt wurde die Ferienbetreuung von 36 Schärdingern Kindern in Anspruch genommen, wobei 23 Kinder die Volksschule in Schärding und 13 Kinder den Kindergarten in Brunnenthal besuchten. Zum Ausgleich zu den

Anforderungen in der Schule bot die Betreuung für die Volksschulkinder ein **buntes, vielseitiges und erlebnisreiches Programm**.

Die Pädagoginnen und eine weitere Betreuungskraft blieben während der gesamten Betreuungszeit gleich, um den Kindern Kontinuität zu bieten. Während der 6-wöchigen Ferienbetreuung wurden insgesamt 14 Ausflüge veranstaltet. Auch der wöchentliche Eis-Tag kam bei den Kids richtig gut an.

Ausflug zu der Alpaka-Farm der Familie Hanslauer



Motorbootfahrt mit der Feuerwehr Schärding

